

Kurzinfo Corona-Soforthilfe

Antragstellung ab Mittwochabend 24.3.2020 über die Handwerkskammern bzw. die IHK möglich laut Website IHK Nordschwarzwald und Landeswirtschaftsministerium
Auszahlung über die L-Bank

Zuschuss KMU bis 5 Mitarbeiter max. 9.000 €
Zuschuss KMU bis 10 Mitarbeiter max. 15.000 €
Zuschuss KMU bis 50 Mitarbeiter max. 30.000 €

Berechnung der Mitarbeiterzahl:

https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Wirtschaftsstandort/Benutzerhandbuch_KMU_Definition.pdf

Voraussetzungen:

- Existenzbedrohliche Wirtschaftslage wegen Corona-Epidemie (Umsatzausfälle > 50% oder Betriebsschließung aufgrund behördlicher Auflage und Liquiditätsschwierigkeiten)
- Hauptsitz des Unternehmens in Baden-Württemberg
- Mit dem Unternehmen wird mindestens ein Drittel des Haushaltsnettoeinkommens bestritten
- Unternehmen mit Liquiditätsproblemen, die nicht auf Corona zurückzuführen sind, sollen nicht gefördert werden
- Stichtag für Umsatzausfälle ist der 11.3.2020; Ausfälle davor werden nicht gefördert
- Fördersumme ist der Liquiditätseingpass, maximal der Umsatzeinbruch und maximal der Förderhöchstbetrag
- **Zu Unrecht in Anspruch genommene Zuschüsse werden zurückgefordert und haben unter Umständen strafrechtliche Konsequenzen**

Steuerliche Maßnahmen/Erleichterungen Corona-Krise:

Vereinfachter Antrag auf Stundung fälliger Steuern und Herabsetzung von Vorauszahlungen:

https://www.finanzamt.bayern.de/Informationen/Formulare/Steuerzahlung/Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Coronavirus.pdf

Lohnsteuer kann nicht gestundet werden

Da die nächsten **Vorauszahlungen zu Einkommen- und Gewerbesteuer** am 10.5. bzw. 10.6. fällig werden hat die Beantragung der Herabsetzung noch etwas Zeit

Kurzarbeit

Falls für Sie Kurzarbeit relevant ist, bitten wir um Kontaktaufnahme zwecks Anzeige an die Arbeitsagentur, Berechnung des Kurzarbeitergeldes und Antrag auf Erstattung ans Arbeitsamt

Kredite

Zuständig für die Beantragung sind die Hausbanken